

Anmerkungen zu den Zusatzkursen im Fach Geschichte (Vgl. Kernlehrplan von 1999, S. 146ff.)

Mit der **Belegungspflicht** des Faches Geschichte im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld soll dem Auftrag der Landesverfassung NRW gem. Art. 11 zur politischen Bildung Rechnung getragen werden. Ziel ist es, eine **historisch-politische und sozialwissenschaftliche Grundbildung zu sichern**. Demnach sollen auch historische und gesellschaftliche Sachzusammenhänge eingebracht werden, die einen fächerverbindenden oder fächerübergreifenden Zusammenhang herstellen.

Die **Schwerpunktsetzung** im Zusatzkurs Geschichte besteht darin, die Lernenden mit der Entwicklung der **deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts** im Sinne eines historischen Allgemein- und Überblickswissens vertraut zu machen. Die Auswahl der zu behandelnden Gegenstände sollte darauf abzielen, die gegenwärtige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland als didaktischen Bezugspunkt zu nehmen und ihre historische Genese im 20. Jahrhundert darzustellen. **Mögliche Leitprobleme** könnten dabei sein: Freiheitsverständnis und Partizipationsstreben sowie Herrschaft und politische Ordnungsentwürfe, Konflikte, Kriege und Friedensordnungen. Selbstverständlich bleibt es den Lehrenden auch unbenommen, **bei Bedarf und Interesse auch auf Gegenstände früherer Zeitfelder oder anderer Handlungs- und Kulturräume** einzugehen.

Bezüglich der **Lerngegenstände** des Faches sollen die unterschiedlichen Lernbiographien sowie aktuelle Ereignisse und Motivationen der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden. Dabei soll bei der Festlegung der Themen auf historisch, gegenwärtig und zukünftig bedeutsame Probleme berücksichtigt werden.

Für die Zusatzkurse gelten grundsätzlich auch die anderen Vorgaben des Lehrplans der Sekundarstufe II insbesondere im Hinblick auf die Lernorganisation und die Leistungsbewertung.